



Gemeinde Erlabrunn

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.04.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:42 Uhr  
Ort: im Rathaus Erlabrunn

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| 1 | Haushalt 2016<br>- Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan<br>- Beschluss des Finanzplans | FV/098/2016  |
| 2 | Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe "Sanierung der Wege -rechts- im Friedhof"        | BV/380/2016  |
| 3 | Auftragsvergabe Honorarvertrag für die Genehmigungsplanung des Anwesens Zellinger Str. 1           | BV/379/2016  |
| 4 | Auftragserteilung - Erweiterung der Urnenstelenanlage im Friedhof                                  | BV/377/2016  |
| 5 | Antrag auf Genehmigung einer Grabplatte aus Edelstahl  | BGM/110/2016 |
| 6 | Bürgerbus - Verkauf oder Weiternutzung   | BGM/106/2016 |
| 7 | Informationen und Termine  | BGM/112/2016 |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Benkert, Thomas

### Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Jochen

Langhans, Eva

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 1</b> | <b>Haushalt 2016</b><br><b>- Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan</b><br><b>- Beschluss des Finanzplans</b> |
|--------------|---|

Der Haushalt 2016 wurde in der Sitzung vom 14.03.2016 eingehend beraten. Die dabei besprochenen Änderungen von Haushaltsansätzen waren in der Vorlage aufgelistet und in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Weiter lagen der Entwurf der Haushaltssatzung, der Vorbericht, die Übersicht über den Vermögenshaushalt, das aktualisierte Investitionsprogramm, die aktualisierte Übersicht über die Rücklagen und der zur Beschlussfassung anstehende Entwurf des Haushaltsplans 2016 vor.

Der 1. Bgm. erläuterte, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen auf Wunsch aus dem Gemeinderat die Zuwendungen an den TSV wie folgt bekannt gegeben wurden:

Seit 2009 ein jährlicher Immobilienzuschuss gegen Verwendungsnachweis von 10.000 €, 2011 ein Zuschuss von 8.390,65 € für die Sanierung der Heizung (50% Zuschuss), 2013 ein Zuschuss für Renovierungsarbeiten für das Streichen der Turnhalle in Höhe von 3.675 € und 2015 ein Zuschuss für die Jugendarbeit in Höhe von 1.552 €.

Anschließend erläuterte der 1. Bgm. auf der Grundlage des Vorberichtes den Haushalt 2016 und trug die Haushaltssatzung vor.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat erlässt die vorliegende Haushaltssatzung und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2016 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.
2. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2016 beigefügten Finanzplan.

**einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 2</b> | <b>Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe "Sanierung der Wege - rechts- im Friedhof"</b> |
|--------------|---|

Die Gemeinde beabsichtigt in diesem Jahr die Sanierung des zweiten Teils des Grabfeldes „A“. Als Deckschicht ist eine wassergebundene Decke ausgeschrieben, alternativ dazu als Deckschicht im Hauptweg das Pflaster „Muschelkalkmix“, wie im Schanzgraben und Neubergstraße schon verbaut.

Das Techn. Bauamt hat 5 Baufirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es gingen 4 Angebote ein. Nach Prüfung der Leistungsverzeichnisse stellten sich die Angebote der Firma Würzburger Pflasterbau, Veitshöchheim, als die wirtschaftlichsten und annehmbarsten dar.

Aus dem Gemeinderat wurde die Auffassung vertreten, dass die Sanierung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt hätte durchgeführt werden können und statt der wassergebundenen Decke ein vollständiger Pflasterbelag aufgebracht werden sollte. Im Rahmen der Beratung einigte sich der Gemeinderat auf den Vorschlag, auch den Weg vom Seiteneingang bis zum Kreuz mitpflastern zu lassen. Die damit verbundenen Mehrkosten dürften etwa der Differenz zwischen der Variante „wassergebundene Decke“ und der Variante „Pflasterdecke im Hauptweg“ entsprechen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Würzburger Pflasterbau, Veitshöchheim. Zur Ausführung soll die Variante „Pflasterdecke im Hauptweg“ zuzüglich der Pflasterung des Weges vom Seiteneingang bis zum Kreuz mit den entsprechenden Mehrkosten gemäß den Einheitspreisen im Angebot kommen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

|              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 3</b> | <b>Auftragsvergabe Honorarvertrag für die Genehmigungsplanung des Anwesens Zellinger Str. 1</b> |
|--------------|---|

Die Gemeinde Erlabrunn beabsichtigt, eine Förderung über das „Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekt ELER-Programm 2014-2020“ für das Objekt Bürgerhaus Zellinger Str.1 zu beantragen.

Zuwendungsfähig sind hierbei Investitionen in die Schaffung oder Verbesserung von Projekten für die ländliche Bevölkerung (einschließlich Freizeit und Erholung). Dazu zählen dorfgerechte öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft oder der Dorfkultur sowie auch die Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Gebäuden für gemeinschaftliche oder gemeindliche Zwecke. Die für die Gemeinde als Rathaus und für die Verwaltung genutzten Räume werden daher flächenmäßig aus den zuwendungsfähigen Kosten heraus gerechnet. Ebenso ist der Abbruch von Gebäuden nicht zuwendungsfähig.

Über dieses Programm ist mit einer Zuwendung von 60% der förderfähigen Kosten (ausgenommen dem Anteil für Rathaus/Verwaltung, den Abbrucharbeiten, der Beleuchtung und Möblierung, den Planungskosten) zu rechnen. Wichtig dabei ist, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne Umsatzsteuer) maximal 1,5 Mio. € betragen. Mehrfachförderungen aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme werden ausgeschlossen.

Das Antragsverfahren sieht vor, dass der Bescheid über die Baugenehmigung, einschließlich aller dazu eingereichten Unterlagen, bei der Antragsstellung für die Zuwendung vorliegt.

Aus diesem Grund müssen als Vorarbeit die Leistungsphasen 1 bis 4 an den Architekten vergeben werden, damit die Genehmigungsplanung für das Vorhaben erstellt und die Bewilligung beim Landratsamt eingeholt werden kann.

Außerdem muss dem Amt für ländliche Entwicklung noch vor der offiziellen Antragstellung der vollständige Bauentwurf mit Erläuterungsbericht, Plänen und Kostenberechnung vorgelegt und von diesem eine fachliche Stellungnahme eingeholt werden.

Von Herrn Architekt Baumeister liegt für die Leistungsphasen 1 bis 4 ein Honorarangebot vor. Die Berechnungsgrundlage ist die HOAI in der Fassung vom 10.07.2013. Die Honorargrundlagen wurden im Rahmen eines Vorgesprächs mit dem Techn. Bauamt der VGem Margetshöchheim besprochen und sehen folgendes vor: Honorarzone: III, Honorarsatz: Mindestsatz, Umbauzuschlag: 7%, Nebenkosten: 4%.

Da die HOAI die Berechnung des Honorars nach der Kostenberechnung vorsieht, momentan jedoch nur eine grobe Kostenschätzung nach der Konzeptplanung vorliegt, können die Honorarkosten zunächst nur überschlägig ermittelt werden und liegen für die Leistungsphasen 1 bis 4 bei ca. 46.434 €. Die Kosten, die bereits für die Konzeptplanung angefallen sind, werden hiervon für die Grundlagenermittlung und einen Teil der Vorentwurfsplanung in Abzug gebracht.

Ebenso ist für die Genehmigungsplanung die Vordimensionierung des Statikers wichtig. Hierfür müssten dem Statiker zumindest die Leitungsphasen 1 bis 3 vergeben werden.

Von dem Büro Mitnacht-Beratende Ingenieure liegt für die erforderlichen Leistungsphasen ebenfalls ein Honorarangebot vor. Die Berechnungsgrundlage ist die HOAI in der Fassung vom 10.07.2013. Die Honorargrundlagen wurden im Rahmen eines Vorgesprächs mit dem Techn. Bauamt der VGem Margetshöchheim besprochen und sehen folgendes vor: Honorarzone: III, Honorarsatz: Mindestsatz, Umbauschlag: 20%, Nebenkosten: 4%.

Der Umbauschlag für den Statiker fällt höher aus als beim Architekten, da der Statiker einen hohen Aufwand für die Leistungen an der Bestandscheune, den Gewölbekeller, die Fundamentierung nach den Abbrucharbeiten und die Baugrube mit Sicherungsmaßnahmen z.B. für die bestehende Mauer und den Treppenaufgang zum Rathaus hat.

Die überschlägigen Honorarkosten, ebenfalls ermittelt aus der groben Kostenschätzung, liegen für die Leistungsphasen 1 bis 3 bei ca. 15.390,83 €. Das Ingenieurbüro Mitnacht hat bereits bei der Bestandserfassung und Nutzungsstudie mitgewirkt, aus diesem Grund konnte die Grundlagenermittlung (3% laut HOAI) mit 0% angeboten werden.

Weiterhin muss man für die Genehmigungsplanung noch Genehmigungsgebühren des Landratsamtes und evtl. die Kosten zur Erstellung des Brandschutznachweises einplanen.

Aus dem Gemeinderat wurde eingehend hinterfragt, ob die Umsetzung des geplanten Projekts sinnvoll und finanziell verkraftbar ist. Da sich der zu erwartende Zuschuss auf die Baukostengruppen 300 und 400 beschränkt, ist ein entsprechend hoher Eigenanteil der Gemeinde zu erwarten. Dazu wurde nachdrücklich die Frage aufgeworfen, ob sich die Gemeinde Erlabrunn das leisten kann. Diesbezüglich wies der 1. Bgm. auf die Finanzplanung hin, nach der ohne Einrechnung der zu erwartenden Fördermittel und ohne Einnahmen aus den Ausbaubeiträgen Winterleite im Jahr 2018 eine Darlehensaufnahme von 850.000 € erforderlich würde. In Anbetracht dieser noch nicht kalkulierten aber zu erwartenden Einnahmen erscheine das Projekt finanziell verkraftbar. Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass mit der heutigen Zustimmung zur Auftragsvergabe noch nicht entschieden sei, dass das Projekt auch tatsächlich durchgeführt wird. Umgekehrt sei bei einer Ablehnung der Auftragsvergabe das Projekt jedoch gestorben. Die Gesamtkosten für die heutigen Auftragsvergaben unter Anrechnung der bisherigen Zahlungen zuzüglich der Genehmigungsgebühren wurden mit ca. 50.000 € beziffert.

### **Beschluss:**

Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 werden an das Architekturbüro Baumeister zu den vor genannten, angebotenen Konditionen laut HOAI 2013 vergeben. Für die Tragwerksplanung werden die Leistungsphasen 1 bis 3 an das Ingenieurbüro Mitnacht zu den vor genannten, angebotenen Konditionen laut HOAI 2013 vergeben.

**mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2**

## **TOP 4 Auftragserteilung - Erweiterung der Urnenstelenanlage im Friedhof**

Für das Haushaltsjahr 2016 ist die Erweiterung der Urnenstelenanlage im Friedhof vorgesehen. Der erste Bauabschnitt wurde 2013 von der Fa. Weiher errichtet. Für den weiteren Bauabschnitt

liegt ein Angebot mit der Auftragssumme von 29.498,91 €, incl. MwSt., vor. Das Angebot beinhaltet 20 Stück Urnenwürfel analog dem Bestand, incl. dem Aufbau und der Fundament- und Sockelherstellung.

Außerdem konnte telefonisch wieder ein Nachlass von 5% auf die Gesamtsumme (1.474,95 €) verhandelt werden, wenn die Aufstellung der Urnenstelen in den Gemeinden Margetshöchheim und Erlabrunn zeitgleich erfolgt.

Das Anlegen der Fläche im Bereich der neuen Urnenwand muss zu einem späteren Zeitpunkt, evtl. im Zuge des Jahres-LVs, beauftragt werden.

### **Beschluss:**

Die Fa. Weiher erhält den Auftrag zur Erweiterung der Urnenstelenanlage um weitere 20 Würfel, incl. dem Aufbau und der Fundament- und Sockelherstellung, zu einem Angebotspreis von 29.498,91 € incl. MwSt.

Bei zeitgleicher Aufstellung der Urnenstelen in den Gemeinden Margetshöchheim und Erlabrunn erfolgt ein Nachlass von 5% auf die Gesamtsumme.

Als neuer Aufstellort wird der Bereich links neben der bestehenden Anlage vorgesehen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

### **TOP 5 Antrag auf Genehmigung einer Grabplatte aus Edelstahl**

Für das Grab F 110 wurde die Erlaubnis zur Aufbringung einer gebürsteten Edelstahlplatte als Grababdeckung beantragt. Auf die beigefügten Bilder wird insoweit verwiesen. Der Grabstein auf Sockel in „Impala Grantit poliert“ wurde im Rahmen der Satzung bereits genehmigt.

### **Beschluss:**

Das Aufbringen einer gebürsteten Edelstahlplatte als Grababdeckung auf Grab F 110 wird unter folgenden Auflagen erteilt:

Die Edelstahlplatte ist auf selbsttragenden Querriegeln zu gründen und darf **nicht** auf den umliegenden Grababgrenzungen aufliegen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

### **TOP 6 Bürgerbus - Verkauf oder Weiternutzung**

Mit der Wiedereröffnung des Zeller Bocks wird der Bürgerbus Leinach – Erlabrunn entbehrlich, da alle Fahrten des Bürgerbusses im Fahrplan integriert sind. Insoweit stellt sich die Frage, was mit dem Fahrzeug geschieht.

Die Gemeinde Leinach würde ihn gerne weiter für gemeindliche Zwecke (Einkaufsfahrten, Friedhof etc.) nutzen. Im Einzelfall ist auch eine Nutzung durch Vereine denkbar.

Es ist zu entscheiden, wie mit dem Bürgerbus weiter verfahren wird. Der Wert des Fahrzeugs wurde aktuell nach dem DAT-System mit 6.450 € (brutto) durch die Spindler GmbH & Co. KG ermittelt.

### **Beschluss:**

Der Bürgerbus wird antragsgemäß der Gemeinde Leinach überlassen. Der hälftige Anteil am Fahrzeug soll auf der Grundlage der Wertermittlung der Firma Spindler GmbH & Co. KG vom 18.02.2016 ausgeglichen werden.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

## **TOP 7 Informationen und Termine**

### A) Bericht der bayerischen Bereitschaftspolizei vom 29.02.2016

Der 1. Bgm. stellte dem Gemeinderat den Bericht der bayerischen Bereitschaftspolizei, der im Rahmen der Ausbildung an drei Tagen durchgeführten Ortsbegehung mit Feststellungen zur Verkehrssituation im Ort, vor. Zu den darin enthaltenen Anregungen zur Verbesserung der Beschilderung kam der Gemeinderat zu den Punkten 1 und 2 überein, dass keine Änderungen vorgenommen werden.

Zu Vorschlag 3 fasste der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

An der Einmündung der Straße Am Altenberg zur Volkenbergstraße wird das dort befindliche Verkehrszeichen 205 entfernt. Der Geschäftsstellenleiter und Verkehrssachbearbeiter in der VG, Herr Horn, wird beauftragt zu prüfen und eigenverantwortlich zu entscheiden, ob durch die Entfernung dieses Verkehrszeichens ein Warnhinweis in der Volkenbergstraße an dieser Einmündung sinnvoll und erforderlich ist.

**9 : 2 Stimmen.**

Zu den weiteren Vorschlägen in den Punkt 3 bis einschließlich 6 kam der Gemeinderat überein, keine Änderungen vorzunehmen.

Zu Vorschlag 7 fasste der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Am Verbindungsweg zwischen der Würzburger Straße und der Fischergasse auf Höhe des Anwesens Würzburger Str. 34 wird das Verkehrszeichen 240 (Rad- und Fußweg) durch das Verkehrszeichen „reiner Fußweg“ ersetzt.

**11 : 0 Stimmen.**

Zu Vorschlag 8 kam der Gemeinderat überein, keine Änderungen vorzunehmen.

Zu Vorschlag 9, bei dem es um die Sichtbehinderung im Bereich der Einmündung Heinrich-Grob-Straße in die Würzburger Straße geht, war sich der Gemeinderat einig, dass grundsätzlich eine einheitliche Rechts-vor-Links-Regelung im gesamten Ortsbereich wünschenswert wäre. Da dies jedoch wie bereits vor einiger Zeit angestrebt, dann wieder verworfen wurde, weil es seitens der Buslinien als nicht durchführbar eingestuft wurde, fasste der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Eine einheitliche Rechts-vor-Links-Regelung im gesamten Ortsbereich wird vom Gemeinderat angestrebt. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, dies nochmals detailliert mit dem Verkehrssachbearbeiter der Polizei Würzburg Land abzuklären.

**11 : 0 Stimmen.**

### B) Beschilderungskonzept

Der 1. Bgm. stellte dem Gemeinderat die Entwürfe zum Beschilderungskonzept vor. Diese fanden die allgemeine Zustimmung des Gemeinderates. Der damit verbundene Entwurf eines Flyers muss noch überarbeitet werden. Eine Kopie des Flyers wurde an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

- C) Kommunale Verkehrsüberwachung  
 Der 1. Bgm. informiert, dass Herr Horn mit der Firma K & B Kommunale, Estenfeld, Kontakt aufgenommen hat. Er schlug vor, dass das Unternehmen durch einen Mitarbeiter vorgestellt wird. Dem stimmte der Gemeinderat grundsätzlich zu.
- D) Videoüberwachung in der Röthenstraße Ecke Neubergstraße  
 Der 1. Bgm. erläuterte, dass auf die Nachfrage aus dem Jahr 2013 bislang keine Antwort eingegangen ist. Aufgrund dessen hat er eine Online-Beschwerde eingelegt, auf die noch keine Antwort gekommen ist.
- E) Renovierung des Kreuzes am Käppelle  
 Der 1. Bgm. informierte, dass inzwischen ein Angebot vorliegt, das sich auf brutto 1.906 € beläuft. Über die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Würzburg wurde zwischenzeitlich ein Zuschuss in Höhe von 20% der Renovierungskosten beim Bezirk Unterfranken beantragt.
- F) Maibaum  
 Der 1. Bgm. erläuterte, dass die Sicherheit des Maibaumes jährlich geprüft werden muss. Unser Maibaum ist vier Jahre alt und war daher durch einen Sachverständigen zu prüfen, was mit erheblichen Kosten verbunden war. Aus diesem Grund wird angestrebt, für 2017 einen Maibaum aus Aluminium zu beschaffen.
- G) Umrüstung der Straßenbeleuchtung  
 Der 1. Bgm. informierte, dass vom Techn. Bauamt in Zusammenarbeit mit dem Bayernwerk eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED geprüft wird.
- H) Bergfest des Männergesangvereins  
 Der 1. Bgm. informierte, dass der Männergesangverein für sein Bergfest wieder die Unterstützung der Gemeinde beantragt hat:  
 Der Festplatz soll gemäht, der gemeindliche PKW-Anhänger sowie der Starkstromanschluss für die Kühlung über Nacht zur Verfügung gestellt werden. Dem wurde wie bisher zugestimmt.
- I) Termine
- |            |   |
|------------|---|
| 21.04.2016 | ILEK-Abschlussveranstaltung um 19:30 Uhr in Himmelstadt, Mehrzweckhalle                                     |
| 24.04.2016 | Fahrzeugsegnung HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr   |
| 07.05.2016 | Radeltour des Landrates, Start 9 Uhr am Erlabrunner Badeseegelände, Ziel ebenfalls Badeseesee am Nachmittag |
- J) Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass das Halteverbotsschild in der Graf-Rieneck-Straße ständig „weiter wandert“. Inzwischen parken dort bereits wieder drei Fahrzeuge. Es wurde beantragt, dies wieder zurückzusetzen.
- K) Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, im oberen Teil des Friedhofes ein anonymes Urnenfeld einzurichten. Dies soll Tagesordnungspunkt einer der nächsten Sitzungen werden. Die Verwaltung soll vorab Informationen über anonyme Urnenfelder in umliegenden Gemeinden einholen.
- L) Bürgeranträge  
 Es wurde angefragt, ob nach der Änderung des KAG durch den Bayerischen Landtag eine Änderung für die Ausbaubeiträge in der Gemeinde Erlabrunn angestrebt wird. Hierzu erläuterte der 1. Bgm., dass derzeit noch keine Mustersatzung des Bayerischen



Gemeindetages vorliegt. Sobald diese veröffentlicht wird, wird sich der Gemeinderat umgehend mit der Thematik auseinandersetzen.

Weiter wurde angefragt, wie viele Kreuze noch vor dem Siebener-Tisch aufgestellt werden dürfen. Hierzu erläuterte der 1. Bgm., dass sich dies der Gemeinderat im Rahmen des Grenzganges am 15.04. ansehen wird.

Weiter wurde angeregt, das Parkverbot im Schanzgraben Höhe Halsen vom Zusatzschild „Freitag“ zu befreien. Dies sei für die Müllabfuhr angebracht worden, Müllabfuhr sei jedoch nicht nur am Freitag sondern auch an anderen Wochentagen (Papiertonne, gelbe Säcke, Verschiebung durch Feiertage etc.). Insofern sei nur ein dauerhaftes Parkverbot sinnvoll oder man solle ganz darauf verzichten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert  
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann  
Schriftführer/in